

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NRW und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplanes für die Jahre 2013 bis 2015 zur Kenntnis.